

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1806

34 (20.8.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 34. Mittwoch den 20ten August 1806.

Landesverordnungen.

Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen u. s. w. fügen hiermit zu wissen: diejenige Veränderungen, welche in der Verfassung des südlichen und westlichen Theils des deutschen Reichs durch die Zeitereignisse herbeigeführt wurden, sind eben sowohl als deren Beweggründe aus der am ersten dieses an dem Sitz der seitherigen Reichsversammlung gemachten Anzeige bekannt genug. Durch den rheinischen Bundes-Vertrag, welcher jener Anzeige als Grundlage vorausgegangen ist, ist Uns nicht nur nebst mehreren anderen Königen, Großherzogen, und Fürsten die völlig unbeschränkte Souveränität garantiert worden, sondern es ist Uns auch nebst einigen Ergänzungen Unseres durch den preßburger Frieden erhaltenen Länder-Zuwachses gegen Abgabe anderer entfernter Bestandtheile Unserer vorigen Lande die Ausübung der Oberhoheit über die fürstlich-fürstenbergische Lande (mit Ausnahme der Herrschaften Gundelfingen, Neufra, Trochtelfingen, Jungnau, und des links der Donau gelegnen Theils des Oberamts Mübskirch) über die fürstlich Dranische Herrschaft Hagau, die fürstlich Auerbergische gefürstete Grafschaft Ehingen, die fürstlich Schwarzenbergische Landgrafschaft Klettgau, die gräflich Leiningischen Aemter Billigheim und Neidenau, das Fürstenthum Leiningen, die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein Wertheim links des Mainstroms (mit Ausnahme der Grafschaft Löwenstein, ihres Antheils an der Grafschaft

Limburg-Gaildorf, und der Herrschaften Heubach, Breuberg, und Hablheim) endlich die fürstlich Salm-Keiferscheid-Krauthheimische Besitzungen nordwärts der Fart zugewiesen worden, unter welcher Oberhoheit die Gesetzgebung, die Obergerichtsbarkeit, die Oberpolizei, die Militär-Hoheit und das Recht der Auflagen mit bestimmten für die Eigenthümsherrn und seitherige Regenten dieser Lande noch zu berichtlgenden Modifikationen enthalten ist.

Diesem gemäß erklären Wir nun vordersämmt sämtliche Uns von Alters her angestammte, dann durch den lüneviller Frieden und darauf gefolgten Reichsdeputations-Rezeß, ferner durch den preßburger Frieden, endlich durch den rheinischen Bundesvertrag Uns theils zum Eigenthum, theils zur Ober- und Erbherlichkeit erworbene Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften zu einem untheilbaren souveränen Staate und Großherzogthum vereint, und nehmen dessfalls, mit Beiseitzung der Kurfürstenwürde, den Titel eines Großherzogs, gemäß einer besondern Bekanntmachung die aus Unserem geheimen Raths-Kollegio dessfalls ergeht, mit allen der königlichen Würde anhängigen Rechten, Ehren und Vorzügen an Uns, treten sofort auch in den neu unserer Oberhoheit anerwachsenen Landen die Regierung hiermit an, ordnen und wollen sonach, daß solche von denen Besitzern und Eigenthümern einstweilen an Unserer statt und in Unserm Namen ausgeübt werde, bis Wir, nach berichtliger Einräumung dieser Lande von Seiten der kaiserlich-französischen Bevollmächtigten, über die nähere

Form der Ausübung und Art der Ausscheldung der Patrimonial-Hoheit und Jurisdiction der Uns neu zugewandten Stände (mit deren Regulierung Wir Uns unverzüglich beschäftigen werden) die nähere Ordnung zu geben Uns in dem Stand befinden. Wir erwarten inzwischen, daß die Besitzer dieser Uns zugewandten Lande allen fernern Zusammenhang, Unterwürfigkeit und Verbindung mit ehemaligen Reichsstaats-, Lehens- oder Justiz-Stellen, so wie alle Zahlung von Reichs-, Kreis-, Kriegs-, Staats- oder Justiz- Steuern (letzere nämlich die Kammergerichtsziele jedoch nur von nächstem Herbst- Termin an, als nach welchem solche bis auf weitere Anordnung ganz einzustellen, dort aber noch letztmals zu zahlen sind) und die Kreissteuern (doch mit Ausnahme der schon ausgeschriebenen und nur in ihren Verfallzeiten noch nicht erschienenen, noch mehr also der schon wirklich verfallenen, als welche einstweilen der Ordnung und den Ausschreiben gemäß fortbehalten werden sollen) zu unterlassen bedacht seyn werden, daß sie alle in Ihrer obersten Landes-Instanz abgethane Sachen, welche vorhin an die Reichsgerichte in höherer Instanz schon erwachsen sind, oder ferner noch zu erwachsen hätten, allein bei Unserm Oberhofgericht in Bruchsal fortzusetzen, oder anzubringen, und verhandeln zu lassen anordnen, und keiner fremden richterlichen Verfügung oder Urtheil, die nach Verkündung dieses ergehet, in Unserem obgedachten souverainen Staate zulassen, oder daß sie angezogen oder befolgt werde, dulden werden; Wir versichern dagegen, daß Wir die Uns zugewandte Fürsten und Grafen, so wie deren Diener und Unterthanen gemäß dem Bundesvertrag nach Billigkeit behandeln, die deßfallige Wünsche, welche jene Patrimonial-Herrschaften Uns vorzutragen zweckmäßig finden, gerne vernehmen, in Unserer Weisheit wägen und nach aller Thunlichkeit zu erhören Uns bestreben werden.

Ueber die Eingangs erwähnte Uns als Entschädigungs-Ergänzungen zugekommene Orte, so wie über jene reichsritterliche und ritterordentliche Ortschaften, welche uns so-

wohl Kraft früherer Rechtstitel, als besonders auch Kraft des vorhin angezogenen rheinischen Bundes-Vertrags theils zum Eigenthum und Oberherrlichkeit, theils allein in letzterer Beziehung zufallen, behalten Wir Uns das Weitere bekannt zu machen und anzuordnen aus bewegenden Ursachen noch bevor, und bleiben inzwischen allen Unseren Angehörigen und Unterthanen mit landesväterlicher Huld und Gnade geneigt. Gegeben Baden den 13ten August 1806.

Publikandum.

In Gefolge der Erklärung, welche an dem bisherigen Reichstag zu Regensburg von den souverainen Häuptern des neuen rheinischen Bundes abgelegt worden ist, und mit deren die Wirklichkeit des kurfürstlichen Amtes und die Angemessenheit des davon geführten Titels erloschen ist, haben Unser durchlauchtigster Souverain vermög Höchstseiner Edlts Gnädigst gutgefunden, statt des bisverlaen Kurfürsten-Titels jenen eines Großherzogen von Baden, Herzogen von Zähringen anzunehmen. Indem Ihro des Großherzogen Königl. Hoheit dieses Höchstseiner sämtlichen hohen und niedern Dienern, Reichsrittern und Unterthanen hies durch vorläufig kund machen, behalten Sie sich vor, diejenige nähere Bestimmung Ihres Titels und Wappens, welche hierdurch herbeigeführt wird, samt jenen Veränderungen, welche sich dadurch in den Dispositionen des ersten und zwölften Organisations-Erl. ergeben, demnächst in einer weitem ausführlichen Verordnung kund zu machen; inzwischen dienet zur Norm, daß in allen Eingaben an Sie, die Aarede: Durchlauchtigster Großherzog, und im Kontext: Euer Königl. Hoheit; in der Aufschrift aber: Euer Königl. Hoheit dem Großherzog, sodann in allen Ausfertigungen die Ihren Titel führen, einstweilen nur der obgedachte abgekürzte Titel: Wir Karl Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen u. s. w., außerdem aber von den Dispositionen und Landesstellen das Prädikat: Groß-

herzoglich statt Kurfürstlich von sich zu gebrauchen ist. Verordnet im Großherzoglichen geheimen Rath den 14ten Aug. 1806.

Großherzoglich badische geheime Räthe.

(Die Ueberbauung zehendbarer Plätze betreffend.)

Nach erhobenem Gutachten von den betreffenden Landes- Stellen hat man für rathlich und zweckmäßig erachtet, die in den alten Landen bestehende Verordnung v. 12. Nov. 1785. besagend: Für den Zehenden, welcher von einem, mit zehendbaren Früchten angepflanzt gewesenen Platz bezogen, auf welchem Platz aber nachher mit obrigkeitlicher Erlaubniß ein Gebäude gesetzt worden ist, soll für die Zukunft der Zehend-Herr kein Surrogat zu fordern berechtigt seyn, jedoch demselben sein Zehend-Recht auf den Fall, wann auf dem Platz einst wieder zehendbare Früchte gepflanzt würden, vorbehalten bleiben, auch auf sämmtlich neu-angefallene Lande, vor der Hand jedoch mit Ausnahme des Breisgaus, auszudehnen. Versügt Karlsruhe im kurfürstl. geheimen Rath den 4ten August 1806.

Provinzial-Verordnung.

Bei Privat-Inventuren soll ein verpflichteter Taxator zugezogen werden.

(R. 4786.) Da man wahrzunehmen gehabt hat, daß bei den diesseits gestatteten Privat-Inventuren nicht immer verpflichtete Taxatoren von den Erben bezogen werden, deren Zuziehung aber ein unumgängliches Erforderniß ist, so findet man sich zu verordnen bewogen, daß bei der gestattet werdenden Privat-Inventur für die Zukunft von denen Interessenten ein öffentlich verpflichteter Taxator zugezogen, von diesem nicht nur das Inventarium mit unterschrieben, sondern auch eigenhändig dessen Unterschrift dem verschlossenen einkommenden Enveloppe jedesmal beigelegt werde, welches zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Mannheim am 14ten Juli 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Fehr. v. Hbel.

v. Reichert. Vdt. Bettinger.

Strafferkenntniß.

(P. G. N. 494.) Von kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft sind Nikolaus

Doll und seine Stieftochter Katharina Mannheimerin von Weinheim von der angeschuldigten Blutschande für klagfrei, jedoch letztere wegen ihres außerehelichen Verschlafes und wegen unterlassener Anzeige ihrer Schwangerschaft zu 15tägigem Gefängniß bei Suppe, Wasser und Brod, oder zu einer dafür zu erlegenden Geldstrafe ad 15 fl. verurtheilt worden. (P. G. N. 493.) Ist Georg Schulz Sen. zu Leutershausen wegen Verläumdung zu Zwöschentlicher öffentlicher Arbeit verurtheilt worden. (P. G. N. 492.) Sind die Brüder Konrad, Michel, und Jakob Engelhard Bachmann von Heidelberg und Espingen, wegen verläumderischen Angaben zu 14tägigem Gefängniße bei Suppe Wasser und Brod verurtheilt worden. Mannheim den 5ten August 1806. Dieß.

Bekanntmachungen.

Die unterzeichnete Stelle hat zwar ihre wegen den Landkriegsschuldscheinen sich auferlegte Verbindlichkeit für das gegenwärtige Jahr bereits durch die Ziehung der 30,000 fl. am 1ten Sept. v. J. anticipando gegnügt, sich indessen im Stand gefunden, und daher auch dazu verpflichtet gehalten, zur Ersparung der Zinsen durch fernere Abtragung von 30,000 fl. der fraglichen Landkriegsschuldscheine, auch die ihr erst für den 1ten Nov. 1807. obgelegenen würdende Zahlungverbindlichkeit schon mit dem 1ten Nov. d. J. zum voraus zu erfüllen. Und da annehbens die bisherige Erfahrung gelehrt hat, daß viele Inhaber der Landkriegsschuldscheine zu spät von dem Erfolge der jedesmaligen Ziehung unterrichtet worden, sohin daher außer Stand gewesen sind, den Kapitalbetrag für die herausgekommenen Nummern in den ersten Tagen nach der Ziehung (wo der Zinsenlauf derselben gleichwohl aufhört) zu erheben, auch für die Ordnung der Kasse und des Rechnungsgeschäftes es zu wünschen ist, daß die Erhebung der Kapitalien nicht zu lang verzögert werde, so hat sie sich in dieser doppelten Rücksicht zugleich weiter veranlaßt gefunden, die Ziehung jener Nummern, wodurch die Abbezahlung der Eins

gangß erwähnten 30,000 fl. bestimmt werde, schon auf den 10ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dahiesigem Rathhaus zu veranlassen; indem nun in der hiernach durch den kurfürstl. Hofrichter, Fehrn. von Hacke, vollzogenen Ziehung die unten nachfolgenden Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden sind, so will man ein so anderes hiemit dem dabel interessirten Theile des Publikums unter dem Anfügen vorläufig un- verhalten, daß zwar auch selbst die wirkliche Zahlung der bei dieser Ziehung herausgekomenen Landschuldscheine ohne Anstand noch vor dem 1ten Nov. l. J. auf eines jeden Inhabers Verlangen alsogleich werde geleistet werden, solche jedoch vor dem wirklichen Eintritt des 1ten Nov. d. J. nicht bei irgend einer Gefällverwaltung, noch bei irgend einem Unterempfänger gefodert und geleistet werden dürfe, sondern der, oder diejenigen, welche die wirkliche Zahlung früher, und gleich nach der Ziehung zu haben wünschen, solche nur bei der diesseitigen Kasse dahier begehren und erhalten können. Mannheim den 16ten August 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. May.

Bei der unterm heutigen auf dahiesigem Rathhaus vorgenommenen sechsten Ziehung der Landkriegsschuldscheine sind folgende Nummern durch alle drei Klassen aus den Glücksrädern gezogen worden; nämlich:

Aus der 1. Klasse ad 100 fl.

689. 313. 880. 1656. 789. 568. 540. 1593.
1343. 276. 1205. 2. 615. 866. 1967. 1673.
1759. 497. 285. 622. 1917. 470. 898. 897.
1789. 1568. 1169. 411. 1928. 1483. 1692.
1311. 797. 1014. 1085. 383. 1790. 1342.
608. 1297. 1740. 1386. 1019. 1322. 392.
1880. 1615. 1588. 1344. 1691. 681. 334.
1630. 436. 150. 462. 842. 867. 1905. 141.
1986. 1868. 1638. 381. 498. 1193. 1290.
628. 200. 738. 1529. 1953. 1266. 616.
729. 986. 999. 1323. 741. 874. 1185. 654.
934. 1650. 172. 1945. 379. 254. 1075. 527.
387. 1096. 1305. 1514. 601. 784. 1570.
456. 1118. 1286.

Aus der 2. Klasse ad 200 fl.

509. 534. 241. 517. 813. 657. 579. 208.
577. 535. 103. 898. 359. 407. 419. 385.
846. 307. 923. 476. 280. 455. 754. 861.
811. 704. 175. 119. 226. 394. 454. 512.
931. 990. 265. 519. 712. 445. 492. 420.
284. 77. 849. 372. 220. 674. 884. 664. 14.
474.

Aus der 3. Klasse ad 500 fl.

334. 123. 215. 39. 358. 205. 327. 378.
177. 297. 366. 278. 193. 383. 134. 230.
149. 258. 339. 163.

Mannheim den 16ten August 1806.

Diez, kurfürstl. Hofgerichts-Sekretär.

(N. 327.) Zufolge kurfürstl. Hofrathsentschließung, wird das in der freiherrl. Franz von Wredtschen Verlassenschaftsache in den unterm 12ten Juni l. J. ergangenen Ladungen angedrohte Präjudiz der Praeclusion dahin beschränkt, daß in dem Falle, wenn die dort vorgeladenen sich nicht melden sollten, sodann die Erbmasse an die Testamentserin ohne weiters ausgefolgt werden soll. Heidelberg den 8ten August 1806.

Kurfürstl. Hofraths-Kommission.

Baurittel. Vdt. Deurer.

Bei dem unterm gestrigen dahier abgehalten wordenen Laurenti-Mehmarkt, wurden 53 Pferde, 256 Ochsen, 76 Kühe, und 55 Kinder eingebracht, und hievon 14 Pferde, 87 Ochsen, 29 Kühe und 14 Kinder, in allem 144 Stück verkauft, und hieraus 10917 fl. 25 kr. erlöst; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bretten den 13ten August 1806.

Kurfürstlich badisches Amt.

Poffelt. Vdt. Schiller.

Johann Schudel, vulgo Schweizer Hanns, von Bäckingen, Kantons Schaffhausen, welcher vom kurfürstl. Oberamt Hochberg anher geliefert worden, ist wegen Diebstahl und vageanten Leben seit dem 13ten August 1806. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener zweijähriger Strafzeit wieder entlassen, und der diesseitigen Lande verwiesen worden.

Signalement. Dieser Purfche ist 25 Jahre alt, von Statur etwas besetzt, 5 Schuh 1 Zoll groß, hat ein rundes bräunliches Gesicht, weißgraue, kleine Augen, mittelmäßige etwas spizige Nase, etwas vollkommene Wange., proportionirten Mund, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart. Er ist übrigens besonders daran kenntlich, daß er seine linke Hand wegen erhaltener Verwundung durch einen Schuß und daher entstandener Steifheit an drei Fingern nicht geradeaus strecken kann. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem braunen, halbleinenen Rok, schwarzledernen Hosen, weißtuchenen Wammes, dreieckigem Hut und Schuhen mit Riemen gebunden. Bruchsal den 12ten August 1806. Kurfürstlich badische Zuchtbaus-Verwaltung. E. H. Eichenlohr.

(N. N. 3477.) Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht auf nachbeschriebene zu einer großen berechtigten Räuberbande gehörige Wagabunden genaue Späh- und Kundschaft auszustellen, auf Betreten sie zu arretieren und davon der weiteren Verfügung wegen gefällige Nachricht anher zu erthellen.

Signalement. (Wie solches der Inquisit Peter Theilmuß angegeben). Melchior Seiler, 38 bis 39 Jahre alt, katholischer Religion, kleiner Statur, hat ein rundes Angesicht, rothe Augenbraunen und Bart, dicke Nase, kleine Lippe, runde, glatt-rothen Haaren, und elugebogene Füße, trägt einen dunkelblauen Wammes, ein altes Brusttuch, ein Paar alte lederne Hosen, einen alten Bauernhut, bald Stiefel, und bald Schuhe mit Bändel.

Johann Adam Weiß 24 Jahr alt, katholisch, kleiner magerer Statur, hat ein glattes längliches Angesicht, große Nase, kleinen Mund, ohne Bart-Haare, runde schwarzbraune Haare, und gerade Füße, trägt einen dunkelblauen Wammes, ein gelb gestreiftes manchesternes Brusttuch, hellblautuchene lange Hosen, mit weißen runden Knöpfen, einen Bauernhut, und eine graue Pudelkappe, Stiefel und Schuh.

Melchior Sellers Schwester. Eine Wittwe, 30 Jahr alt, katholisch, hat ein rundes blaeternarbigtes Angesicht, eine breite Nase, kleinen Mund, und gelbe Haare, dann einen Buben ungefähr 3 Jahr alt bei sich, trägt lauter zerrissene Kleider, so daß man nicht mehr unterscheiden kann, von welcher Farbe sie sind, dann gewöhnlich eine weiße Nebelkappe.

Johann Adam Weiß Schwester. Eine Wittwe, 27 Jahr alt, katholisch, ganz kleiner Statur und mager, hat ein langes glattes Angesicht, eine kleine Nase und Mund, und gelbe Haare, dann 2 Kinder, einen Buben von 7 und ein Mädchen von 3 Jahren, trägt eine braun-zithene Nebelkappe, ein dunkelblaues Mütchen, einen alten dunkelblauen Rok, und einen baumwollzeugenen alten blauen Schurz. Schwezingen den 12ten August 1806.

Kurfürstliches Amt.

L. Pfister. W. Frey.

Der von dem kurfürstlichen Militär desertirte Joh. Hdr von Heidelberg ist von dem kurfürstlichen Hofrathskollegio unterm 16ten v. M. N°. 4085. nebst der Konfiskation des ihm seiner Zeit zufallenden Vermögens seines Unterthanen und Bürgerrechts unter dem Bedrohen verlustigt erklärt worden, daß er auf Betreten in den kurfürstlichen Landen mit der auf die Landesverweisung gesetzten Zuchtbausstrafe belegt werden solle. Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal am 9ten Juli 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vd. Fränzingen.

Gerichtliche Aufforderungen.

Ueber das Vermögen der Eucharlus Ulrichischen Eheleute zu Schriesheim, hat man den förmlichen Konkurs erkannt, und zur Liquidation und Verhandlung des Vorzuges Tagfahrt auf den 17ten kommenden Monats September früh um 9 Uhr anberaumer; alle an diese Masse etwa Anspruch habende Gläubiger, werden daher unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren allenfalls in Händen habenden Schuldurkunden auf den

bestimmten Termin hierdurch öffentlich vorgeladen. Heidelberg den 14ten August 1806.

Kurfürstliches Amt Unterheidelberg.

Reisler.

Reittig.

An das 105 fl. 52 kr. betragende dahiesige Vermögen der Christoph Kaitnerln Wittib von hier, dormalen zu Heidelberg, sind weit beträchtlichere Forderungen gemacht worden. Die allenfalls noch unbekanntes Gläubiger derselben werden daher ediktaliter vorgeladen sich in dem zur nähern Liquidation der gemachten Ansprüche auf Freitag den 29ten dieses Morgens 9 Uhr anberaumten Termin sub praesudicio praecclusionis dahier einzufinden. Neckargemünd den 7ten August 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Reittig.

Der sich von Seckenheim ohne amtliches Vorwissen, und ohne Anzeig der Veranlassung, schon vor mehreren Monaten, entfernt habende Ludwig Hoerner wird hiermit aufgefordert, sich binnen unerstrecklicher Frist von 3 Monaten, bei hiesigem Amte zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Schwezingen den 16ten August 1806.

Kurfürstliches Amt.

L. Pfister.

Neuberth a. j.

Der aus dem Gefängnisse zu Letmen entworfene Georg Gund von Neckerau, wird hiermit aufgefordert, sich binnen unerstrecklicher Frist von 3 Monaten bei hiesigem Amte zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Schwezingen den 16ten August 1806.

Kurfürstliches Amt.

L. Pfister.

Neuberth a. j.

(G. N. 3562.) Der von dem kurfürstl. Infanterie-Regiment Kurprinz entworfene Tambour Andreas Dit von hier, hat sich in Zeit 3 Monaten dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde

verfahren werden. Mannheim den 3ten Juni 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtei = Amt.

Kupprecht.

Hout.

Vdt. Riffel.

Der von hier mit Zurücklassung eines unerzogenen Kindes sich entfernt habende Bürger und Schuhmachermesster Heinrich Peter Waibel, wird hiemit aufgefordert, binnen 2 Monaten dahier sich wieder einzufinden, und über seinen bösslichen Austritt zu rechtfertigen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß wider ihn, als gegen einen ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Heidelberg den 17ten Juni 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Pöck.

Vdt. Reudter.

Sämtliche unbekanntes Gläubiger des Sebastian Vorbachschens und Ignaz Hurtschens Eheleute zu Wöschbach, werden hiemit öffentlich vorgeladen, ihre habenden Forderungen und Ansprüche Montag den 25ten und resp. Mittwoch den 27ten k. M. August früh 8 Uhr in dem Amtshause zu Föhligen unter Vorlage ihrer Beweiskunden um so eher zu liquidiren, als sie im Falle des Ausbleibens von beiden Gantmassen ausgeschlossen werden sollen. Bruchsal am 28ten Juli 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzlinger.

Kauf = Anträge.

Zur Erzielung eines erkleichen Gebotss hat man Terminum zum Zuschlag der Wiersieder Willersinnischen an der Plankengass auf der Hauptstraße gelegenen mit Bier- und Branntweinbrennerei Gerechtigkeiten versehenen Häuser, welche 3 separate gewölbte Keller, füglich 250 Fuder haltend, einen laufenden auch im Brauhaus benützt werdenden Röhrenbrunnen, Waschlüche, mehrere Zimmer, Küser-Werkstätte, Wasch- und Mägdkammern, geplattete Küche und Gänge, 2 gebordete Speicher, in dem Hof das Brauhaus nebst Stallung für 3 Pferd haben, und wo das 2stöckige Brennhaus ebenfalls mit einem Keller

ler, Zimmern, Küche und 2 Schweinställen versehen ist, das Nebenhaus nebst seinem Keller auch noch ein Holzremise hat, zu welchen Häuser noch ein kupferner Bier- 2 Brauereiwinkel, nebst dazu gehörigen Geräthschaften, 1 Gersten- und Maisbäre mit eisernen Reif samt Senkboden, 1 Bierpumpe, 3 Schöpfpaß und Mastgabeln, 4 hölzerne Wasserfädel, 2 steinerne und 2 hölzerne Biertröge, 12 Stük Kellerlager, nebst Kellersteg Raefreß und etwas Brunnenteicheln kommen, auf den 28ten August d. J. früh 10 Uhr auf dahiesigem Rathhaus festgesetzt, welches denen allenfalligen Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, sich, wenn sie die befragte Häuser einsehen wollen, bei dem Handelsmann Guttenberger dem ältern zu melden. Heidelberg den 30ten Juli 1806.

Kurfürstl. Stadtmagistrat.
Cortorius, Weber.

Vdt. Guerdan.

Der zur ehemaligen Karmeliter Weinheim gehörige, dem katholischen Schul- und Kirchen-Fond angefallene, rechter Hand in dem Eingange liegende Flügel des Klosters, soll Dienstags den 2ten September l. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Sommer-Refektorium versteigert werden. Der Flügel besteht in drei Stokwerken, von Steinen sehr solid erbaut, welche von dem Flügel linker Hand, mittelst Ausführung einer Mauer in dem Keller und in den oberen Gebäulichkeiten völlig getrennt werden. Der Keller, welcher zu diesem Flügel gehörig ist, enthält: wenn er durch das anstößende Gewölb seiner Zeit erweitert wird, einen Raum, zur Lage von 100 Fuder Wein. Der untere Stok besteht in zwei großen Sälen, (die ehemaligen Refektorien) einem Behälter zur Aufbewahrung des zum Heizen erforderlichen Holzes, und einem Nebenzimmer, einem breiten sich ausdehnenden Vorplage mit steinernen Platten belegt, und der Gang ist gewölbt. Der zweite und dritte Stok enthalten mehrere große und kleinere Bohnzimmer, deren zweckmäßige Anlage, durch Penützung der breiten, zwischen den Zimmern angebrachten Vorplage erreicht werden kann. Die Spei-

cher sind in gutem Zustande und zur Aufbewahrung einer beträchtlichen Malterzahl von Früchten geräumig. Der vordere Hof enthält Stallungen, eine Holzremise, und Waschküche, und gegen den Graben hin selbst ein kleiner Hof, welcher von jenem, zum andern Flügel gehörig, gesünder wird. Der beschriebene Bau samt dem Zubehör liegt in der angenehmen Gegend der Bergstraße, zum Verreib eines Weins oder sonstigen Produkten-Handels, und zur Anlage einer Wirtschaft gegenwärtig um so vorthellhafter, als die durch die Stadt Weinheim dormal geleitete Chaussee an dem Flügel hinzieht, und Reisende, mittels Anlage einer wohlbestellten, reinlichen Wirtschaft, durch die reizende Lage der Wohnung zu einem angenehmeren Aufenthalte eingeladen werden können. Weinheim den 18ten Juli 1806.

Aus besonderem Auftrage der kurfürstl. badischen kathol. Kirchen-Kommission.

A. Würchler.

Künftigen Montag den 25ten dieses, wird der Klee an dem neuen Damm, so wie das auf dem ehemaligen Festungsterrain sich ergebende Ohmergras öffentlich versteigert werden, weshalb die Stelungsliebhaber sich an bemeldten Tag Morgens 9 Uhr an dem Neckarthor einfunden können. Mannheim den 18ten August 1806.

Kurfürstl. Demolitions-Kanzlei-Direktion.

A n z e i g e n.

Hr. Gallette, dormalter Realments- Chirurgus-Major, Chirurgus aide Major von dem militärischen Spital von Mainz, Zahnarzt von Ihrer Durchlauchten der regierenden Hrn. Herzog von Nassau-Weilburg, Fürsten von Weiburg und Dranten, privilegirt von Se. Königl. Hoh. Großherzog von Baden, benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er den 19ten dieses in Mannheim angekommen ist, und bedient die Armen unentgeltlich. Er logirt bei Hn. Hofammerrath Denal, am Fruchtmarkt, in Lit. E. 4. No. 17.

Bei Andreas Zahn in Neckarau, liegen 250 fl. Puppilsgelder gegen erstere gerichtliche Hypothek nach bestehender Verordnung zum

Ausleihen bereit. Neckarau am 17ten August 1806.

Es wird ein auswärtiger junger Mensch in eine Spezerel-Baaren-Handlung zu Heidelberg in die Lehre gesucht. Die löbliche Postamts-Zeitungs-Expedition daselbst giebt d:ßfalls Auskunft.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 8ten August: Joh. Philipp, Vater Jakob Roes, Br. u. Schuhmacher, E. R. Den 11ten: Heinrich Joseph, Vater Jakob Andriano, Br. u. Handelsmann, K. eod. Anna Katharina, Vater Jakob Horlacher, Br. u. Hofmüller, E. L. Den 12ten: Sabina Antonia und Anton, Vater Thomas Bernkopf, Bedienter, K. eod. Joh. Wilhelm, Vater Joh. Martin Herbst, Bedienter, K. eod. Joh. Michael, Vater Joh. Soyez, Br. u. Gärtner, E. R. Den 13ten: Maria Magdalena, Vater Joh. Herzberger, Br. u. Bäcker, E. R. Den 14ten: Maria Katharina, Vater Heinrich Müller, Br. u. Weinhändler, K. eod. Karolina Magdalena, Vater Joh. Krauß, Belfaß, K. eod. Margaretha Christina, Vater Joseph Lang, Belfaß, K. eod. Bartholomä Jakob, Vater Ludwig Schmelz, Br. u. Spengler, K. eod. Elisabetha, Vater Georg Adam Nerbel, Belfaß, E. R. eod. Jakobina, Vater Friedrich Bachert, Br. u. Bierbrauer E. R. Den 15ten: Magdalena, Vater Franz Rärger, Br. u. Schiffsteuermann,

E. R. eod. Amalia Sophie, Vater Karl Mollnart, Br. u. Handelsmann, E. L. Den 16ten: Mathias, Vater Peter Best, Fr. u. Handelsmann, K. eod. Franziska, Vater Joseph Euchelsdorfer, Br. u. Lehnkutscher, K. eod. Katharina Elisabetha, unehelich, E. L. — Im Monat Juli wurden bei der jüdischen Gemeinde 3 Knaben geborenen.

Gestorbene: Den 22ten Juli: Jakob Blischoff, alt 12 Stunden, K. — Im Monat Juli ist bei der jüdischen Gemeinde 1 Knabe gestorben. Den 10ten August: Johanna Philippina Barbara Kaiserin, alt 1/2 J. E. R. Den 11ten: Johanna Martha Wendlerin, alt 69 J., E. L. eod. Joh. Michael Rückert, alt 38 Tage, E. L. eod. Juliane Christine Zangmeisterin, alt 1/2 J., E. L. eod. Christina Plescherin, alt 61 J., M. Den 13ten: Ferdinand Stelumscher, pensionirter Hauptmann, alt 75 J., K. eod. Friedrich Dhl, pensionirter Soldat, alt 66 J., K. eod. Eva Rouge, alt 70 1/2 J., R. W. Den 15ten: Theresia, unehelich, alt 10 Monat, K. Den 16ten: Dem Br. u. Hoffantler ein todtgeböhruer Knabe, K. eod. Joh. Heinrich Gessel, alt 1 1/2 Monat, E. R.

Verhehlchte: Den 17ten August: Georg Michael Reus, Br. u. Zeichenmeister, mit Elisabetha Barbara Bayerin. eod. Heinrich Appel, Belfaß, mit Maria Magdalena Dellerin.

Fruchtpreise und Viktualienzahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier die Maß
	Juli	August	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Kund Brod für 4 Pfd	Weck für 1 fr.	Gem. Brod für 22 fr.	Schweinen				
											Ochsen	Kalb	Hammel	Schweinen	
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.		
Mannheim	14	5 45	4 33	3 29	—	—	3 55	10	8	19	12	8 1/2	10	—	6
Heidelberg	12	5 40	4 48	3 37	7 12	—	3 32	10	8	20	11 1/2	8	9 1/2	—	6
Bruchsal	13	5 20	4 16	5 —	10 45	—	4 30	10	8	23	10	7	9	9	—
Bretten	14	—	5 —	4 30	—	—	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—